

Empfehlungen zur Maskenpflicht



In einer gemeinsamen Stellungnahme erläutern die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie «pädiatrie schweiz» und der Berufsverband Kinder- und Jugendärzte in der Praxis «kinderärzte.schweiz» ihre Empfehlungen zum Tragen von Masken im Kindes- und Jugendalter. Empfohlen wird das Tragen von Masken

Eine generelle Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren wird nicht empfohlen. Da es für das Tragen empfohlener Masken keine Kontraindikationen gebe, sollten lokale Behörden trotzdem unterstützt werden, falls diese eine Maskenpflicht ab 6 Jahren anordneten.

In der ausführlichen Stellungnahme ([Link](#) s. unten) werden auch die Kriterien für einen Maskendispens genannt sowie Angaben zur Wahl der richtigen Maske und zum Tragen von Masken beim Sport gemacht.

RBO

- ab 12 Jahren (bzw. 11 Jahren in den Kantonen mit Sekundarschule ab 11 Jahren) in der Öffentlichkeit (z.B. Schulgelände, öffentlicher Verkehr), wenn Abstandsregeln nicht zuverlässig eingehalten werden können
- ab 12 Jahren plus Abstand beim Kontakt mit besonders gefährdeten Personen
- ab 12 Jahren in der Arztpraxis
- ab 6 Jahren für Kinder mit Symptomen in der Arztpraxis (kann auch auf asymptomatische Kinder erweitert werden, um gefährdete Mitarbeiter zu schützen).



https://www.rosenfluh.ch/qr/masken_kinder

Quelle: COVID — die Haltung von pädiatrie schweiz/Kinderärzte Schweiz zum Tragen von Masken bei Kindern und Jugendlichen; 17. November 2020.